

Konzeption

Katholische Tageseinrichtung

St. Marien

im Familienzentrum St. Johannes

Lindenstr.4a
48653 Coesfeld
02546/ 661

kita.stmarien-lette@bistum-muenster.de



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Vorwort des Teams.....	3
2. Rahmenbedingungen	4
2.1 Einrichtung, Gruppenform, Familienzentrum, Sozialraum, Betreuungszeiten	4
2.2 Räumlichkeiten.....	5
Haupthaus	5
2.3 Personelle Besetzung	7
3. Orientierung der pädagogischen Arbeit	7
3.1 Leitbild der Kindertageseinrichtung	8
3.2 Katholisches Profil unserer Kindertageseinrichtung.....	9
3.3 Pädagogischer Ansatz	10
3.4 Bildungsauftrag und Orientierung auf das Kind hin.....	11
3.5 Entwicklung unterstützen – Familie ergänzen.....	12
3.6 U3 - Betreuung.....	13
3.7 Inklusion.....	13
3.8 Sprache.....	14
3.9 Bewegung	15
3.10 Sexualpädagogik	16
3.11 Kindeswohl.....	17
3.12 Kinderschutz / Prävention	17
3.13 Partizipation / Kinderrechte	18
4. Erziehungspartnerschaft	19
4.1 Kindertageseinrichtung und Familie	20
4.2 Eingewöhnung/Übergang Elternhaus - Kindertageseinrichtung.....	20
4.3 Einblick in die pädagogische Arbeit / fachliche Begleitung	21
4.4 Dokumentation.....	21
4.5 Kindertageseinrichtung und Fachdienste	22
4.6 Übergang/Zusammenarbeit mit der Grundschule.....	22
5.1 Qualitätssicherung	23
5.2 Feedback / Zufriedenheiten	23
6. Schlussgedanke	24
7. Verpflichtende Dokumente	25

1. Einleitung

1.2 Vorwort des Teams

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Tageseinrichtung ist ein Ort, an dem Kinder regelmäßig für eine gewisse Zeit außerhalb ihres Zuhauses pädagogisch betreut werden.

Die Trennung von den Eltern, ein neuer Ort und viele unbekannte Gesichter, das ist für manche Kinder nicht einfach. Wir möchten bei uns eine Umgebung schaffen, in der sich die Kinder schnell eingewöhnen und sich wohlfühlen.

So wie Maria, unsere Namenspatronin, sich immer um das Wohl ihres Kindes Jesus Christus gekümmert hat, wollen wir uns um die Kinder in unserer Einrichtung kümmern. In unserem pädagogischen Handeln erfüllen wir eine Vorbildfunktion, derer wir uns bewusst sind.

In den ersten Lebensjahren wird der Grundstein für ein lebenslanges Lernen gelegt, dazu gehört der Aufbau von unter anderem emotionalen, sozialen und psychischen Kompetenzen.

Wir wollen eine zielführende und vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Kindern und Eltern eingehen, indem wir eine individuelle Begleitung und Unterstützung anbieten.

In der Konzeption möchten wir Ihnen unsere Tageseinrichtung genauer vorstellen und Ihnen einen genauen Einblick in unsere pädagogische Arbeit bieten.

Herzliche Grüße

Monika Eistrup

(im Namen des Teams der Tageseinrichtung St. Marien)

2. Rahmenbedingungen

2.1 Einrichtung, Gruppenform, Familienzentrum, Sozialraum, Betreuungszeiten

Die Tageseinrichtung St. Marien ist eine Einrichtung mit insgesamt 5 Gruppen, zurzeit aufgeteilt auf zwei Standorte: Das „*Haupthaus*“ befindet sich in direkter Nähe der Kirche an der Lindenstraße 4a, während die „*Dependance*“ neben der Kardinal-von-Galen-Grundschule am Haus Lette 5 liegt.

In Planung ist, dass zukünftig durch einen Neubau an der Lindenstraße alle 5 Gruppen wieder zusammengelegt werden, um nur einen Standort zu haben.

Im Haupthaus werden die Kinder in zwei Gruppen nach der Gruppenform I (2-6 Jahre) und in einer Gruppe nach der Gruppenform III (3-6 Jahre) betreut. In der Dependance befinden sich zwei Gruppen. Eine Gruppe der Gruppenform I (2-6) sowie eine Gruppe nach der Gruppenform II (unter 3 Jahre).

In den Gruppen der Gruppenform I können bis zu 6 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden.



Da Lette ein überschaubares Dorf ist, sind öffentliche Einrichtungen, wie z.B. das Heimathaus, die Feuerwehr und die Grundschule fußläufig zu erreichen. Zu Lette gehören angrenzende, moderne Siedlungen mit vielen Einfamilienhäusern und einigen Wohnblöcken. Ein kleines Industriegebiet und viele Bauernschaften im Umkreis von einigen Kilometern schließen sich an diesen Ort an.

Unsere Einrichtung bildet mit der Tageseinrichtung St. Johannes gemeinsam das *Familienzentrum St. Johannes Lette*. Träger ist die Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer. Der Schwerpunkt des Familienzentrums ist der Aufbau und Unterhalt von Angeboten der Beratung und Unterstützung für die Familien in Coesfeld-Lette – in enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten als Kooperationspartner im Familienzentrum.

In unserer Einrichtung bieten wir nach dem KiBiz (Kinderbildungsgesetz) den Eltern die Möglichkeit eine Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden in den Gruppen zu buchen. Der Kindergartenbeitrag ist einkommensabhängig und wird über das Jugendamt Coesfeld abgerechnet.

2.2 Räumlichkeiten

Haupthaus

Das Haupthaus unserer Tageseinrichtung ist ein zweigeschossiges Gebäude, in dem 3 Gruppen untergebracht sind. Außerdem finden sich hier das Büro der Leitung, ein Personalzimmer, eine gemeinsame Küche und der gemeinsame Außenspielplatz. Ein zusätzlicher Intensivraum und ein Bewegungsraum befinden sich im direkt angrenzenden Pfarrheim.

- Büro:** Im Erdgeschoss in der Nähe des Eingangs befindet sich das Büro der Leitung. Von hier aus werden alltägliche Arbeiten in der Einrichtung organisiert und weitergeleitet sowie andere organisatorische Arbeiten wie Planungen, Terminvereinbarungen und Anmeldegespräche getätigt.
- Sonnengruppe:** Im Erdgeschoss befindet sich ebenfalls die Sonnengruppe. Diese verfügt über einen Gruppenraum mit einem Nebenraum, einen Wasch-/Wickelraum sowie eine Garderobe und einen zusätzlichen Spielbereich im Flur.
- Personalzimmer:** Im Erdgeschoss befindet sich das „Zwergenstübchen“, welches als Besprechungszimmer, als Pausenraum für das Personal und als Bibliothek fungiert.
In diesem Raum können außerdem Elterngespräche in einem geschützten Rahmen stattfinden.
- Marienkäfergruppe:** Im ersten Obergeschoss befindet sich die Marienkäfergruppe. Diese verfügt über einen Gruppenraum mit einem Nebenraum, einen Wasch-/Wickelraum und eine Garderobe im Flur. Vom Gruppenraum aus gelangt man über eine Treppe in das zweite Obergeschoss, dort befinden sich zwei weitere individuell nutzbare Räume.
- Froschgruppe:** Ebenfalls im ersten Obergeschoss befindet sich die Froschgruppe. Diese verfügt über einen Gruppenraum mit einem Nebenraum, einen Wasch-/Wickelraum und eine Garderobe im Flur. Vom Gruppenraum aus gelangt man über eine Treppe in das zweite Obergeschoss, dort befinden sich zwei weitere individuell nutzbare Räume.
- Bewegungsraum:** Im angrenzenden Pfarrheim St. Johannes befindet sich ein Bewegungsraum, der regelmäßig von den Gruppen genutzt werden kann. Dieser Raum ist vom Außenspielplatz aus zu begehen.

- Intensivraum:** Im angrenzenden Pfarrheim St. Johannes befindet sich ein Intensivraum, der sowohl von den Gruppen als auch in individueller Einzelarbeit, z.B. zu integrativer Arbeit genutzt werden kann.
- Außenspielplatz:** Im Außenbereich werden den Kindern verschiedene Spiel- und Entdeckungsbereiche geboten. So haben sie die Möglichkeit zu klettern, zu schaukeln, zu rutschen, sowie mit Wasser und Sand zu experimentieren. Außerdem gibt es verschiedene Spielfahrzeuge mit denen die Kinder ihren Spiel- und Bewegungsdrang ausleben können. In Holzhütten auf dem Spielplatz finden sich zahlreiche Spielzeuge für die Nutzung im Außenbereich.

Dependance

Die Dependance ist ein einstöckiges Gebäude in Leichtbauweise, in dem zwei Gruppen untergebracht sind. Außerdem finden sich hier ein Personalbüro, ein Bewegungsraum, zwei Küchen und zwei Außenspielplätze.

- Grashüpfergruppe:** Im Erdgeschoss befindet sich die Grashüpfergruppe. Diese verfügt über einen Gruppenraum mit einem Nebenraum, einen Wasch-/Wickelraum sowie eine Garderobe und einen zusätzlichen Schlafraum. In der Grashüpfergruppe werden Kinder unter 3 Jahren nach der Gruppenform II betreut.

- Raupengruppe:** Im Obergeschoss befindet sich die Raupengruppe. Diese verfügt über einen Gruppenraum mit einem Nebenraum, einem Frühstücksraum, einen Waschraum, einem Bereich zum Wickeln und eine Garderobe im Flur. In der Raupengruppe werden Kinder von 2-6 Jahren nach der Gruppenform I betreut.

- Bewegungsraum:** Im Erdgeschoss befindet sich ein Bewegungsraum, der regelmäßig durch die beiden Gruppen genutzt werden kann. Dieser Raum verbindet die separaten Eingangsbereiche der Gruppen miteinander.

- Außengelände:** Im Außenbereich der Raupengruppe werden den Kindern verschiedene Spiel- und Entdeckungsbereiche geboten. So haben sie die Möglichkeit zu klettern, zu schaukeln und mit Sand zu experimentieren. Außerdem gibt es verschiedene Spielfahrzeuge, mit denen die Kinder ihren Spiel- und Bewegungsdrang ausleben können. In einer Holzhütte auf dem Spielplatz finden sich zahlreiche Spielzeuge für die Nutzung im Außenbereich.

Die Außenspielplätze der beiden Gruppen in der Dependance sind durch ein verschließbares Tor voneinander getrennt.

Der Außenbereich der Grashüpfergruppe ist auf die Bedürfnisse der Kinder im Alter unter 3 Jahren angepasst. Den Kindern wird die Möglichkeit geboten zu schaukeln, zu klettern, zu rutschen und mit Sand und Wasser zu experimentieren. Außerdem gibt es verschiedene Spielfahrzeuge, mit denen die Kinder ihren Spiel- und Bewegungsdrang ausleben können. In einer Holzhütte auf dem Spielplatz finden sich zahlreiche Spielzeuge für die Nutzung im Außengelände.

2.3 Personelle Besetzung

In unserer Tageseinrichtung sind staatlich anerkannte Erzieher*innen, zertifizierte U3 - Fachkräfte, zertifizierte Fachkräfte für die integrative Arbeit, staatlich anerkannte Heilpädagog*innen, staatlich geprüfte Sozialassistent*innen, zertifizierte Kinderschutzkräfte und staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*innen tätig. Außerdem wird unsere Einrichtung durch eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin unterstützt.

Die Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen ist uns ein wichtiges Anliegen, welches auch vom Träger unterstützt wird.

Unsere Personalstunden werden jährlich nach den Buchungen und Bedarfen der Eltern im Rahmen des KiBiz neu angepasst.

Wir bieten Schüler*innen der weiterführenden Schulen an, ihr Praktikum bei uns in der Einrichtung durchzuführen. Ebenso ermöglichen wir angehenden Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen,

Sozialassistent*innen aus sozialpädagogischen Fachschulen ihr Praktikum zu absolvieren.



3. Orientierung der pädagogischen Arbeit

3.1 Leitbild der Kindertageseinrichtung

Das Kind als Individuum

Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung und schaffen einen Ort des Wohlfühlens und der Geborgenheit. Für uns bedeutet dies eine ganzheitliche und individuelle Förderung, bei der das Kind im Mittelpunkt steht. Wir schaffen Möglichkeiten zur freien Entfaltung, in der das Kind „Kind“ sein darf. Zum Wohl der Kinder unterstützen, beraten und begleiten wir die Eltern in einer partnerschaftlichen Erziehungsarbeit.

Das Leben miteinander

Unsere Tageseinrichtung bietet den Kindern die Möglichkeit, soziale Kontakte aufzubauen. Im täglichen Miteinander üben sie sich im Sozialverhalten und stärken so ihre sozialen Kompetenzen. Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Einzelnen bilden sich auf diesem Weg aus. Die Grundorientierung an unserer christlichen Grundhaltung spiegelt sich nicht nur in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern wider, sondern auch in der Zusammenarbeit von Team, Eltern, kirchlichem Träger und politischer Gemeinde.

Gemeinsam tragen

Der Träger unserer Tageseinrichtung ist die Kirchengemeinde Sankt Johannes Lette. Er ist zuständig für die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung unserer Einrichtungen. Wir verstehen uns als Teil der Kirchengemeinde in enger Kooperation mit den zuständigen Trägervertretern. In unserer Tageseinrichtung wurde in Zusammenarbeit mit dem Träger eine Konzeption erarbeitet, die vom gesamten Team getragen wird. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Träger und Team ist ein wichtiger Teil unserer Konzeption.

Glauben erleben

Die Tageseinrichtung sieht sich als Teil der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Johannes. Eine enge Zusammenarbeit mit ihr ist uns wichtig. Das christliche Miteinander heißt für uns die Akzeptanz und Wertschätzung jedes einzelnen Menschen. Dieser Grundgedanke bildet die Basis für unsere pädagogische Arbeit. In unserer Tageseinrichtung leben wir den Kindern katholischen Glauben vor und vermitteln ihnen religiöse und gesellschaftliche Grundwerte. Der kirchliche Jahreskreis ist fester Bestandteil unserer Arbeit. Traditionen, Bräuche und religiöse Inhalte werden kindgerecht vermittelt.

Gemeinsam mit Eltern

Die Grundhaltung der Erzieherinnen beinhaltet Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber den Eltern. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Eltern setzt eine lebendige, partnerschaftliche und vertrauensvolle Beziehung voraus. Um die im Bildungsauftrag festgelegten Ziele zu erfüllen, findet ein offener und ehrlicher Austausch sowohl über die individuellen Fähigkeiten als auch über die Probleme des Kindes und die Sorgen und Ängste der Eltern statt.

Kompetenzen bilden, entwickeln und fördern

Kompetenzen besitzt jeder Mensch. Um seine Kompetenzen zu entwickeln, sind Ressourcen vorhanden, die jeder Mensch optimal nutzen muss. Das Kind als eigenständige Persönlichkeit

entwickelt Kompetenzen, die erkannt und gestärkt werden. Eigene Kompetenzen der Erzieherinnen werden im Team herausgefunden, weitergegeben und in die pädagogische Arbeit eingebracht. Klare Strukturen und abgesprochene Zuständigkeiten sind Orientierungshilfen in der alltäglichen Arbeit. Dieses befähigt alle Teammitglieder zum kompetenten Handeln. Fort- und Weiterbildungen stärken die vorhandenen Kompetenzen und fördern neue.

Teamgeist entwickeln

In unserer Tageseinrichtung fließen vielfältige Fähigkeiten und Kompetenzen der Erzieherinnen in die gemeinsame Teamarbeit ein. Durch den stetigen Austausch und die gemeinsamen Planungen wird eine kontinuierliche Bildungsarbeit gewährleistet. Die Persönlichkeiten und Fähigkeiten jedes Einzelnen werden im Team akzeptiert und integriert. Das Team ist offen für Neues und verfolgt gemeinsame Ziele.

3.2 Katholisches Profil unserer Kindertageseinrichtung

Der Träger unserer Tageseinrichtung ist die Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer. Wir Erzieher*innen lassen unsere eigene christliche Grundhaltung in die pädagogische Arbeit mit einfließen und bringen diese z.B. durch Geschichten, Gleichnisse, Bibelwochen und dem Vorleben christlicher Werte nahe. Sie ist die Grundlage unserer Arbeit mit den Kindern.

Unsere religiöse Glaubensvermittlung orientiert sich am Jahreskreis mit den damit verbundenen kirchlichen Höhepunkten. Durch die religionspädagogische Arbeit ermöglichen wir den Kindern anhand von Wortgottesdiensten, Bibelwochen etc. in die Gemeinschaft unserer Kirchengemeinde hineinzuwachsen.

Unsere Namenspatronin ist die Gottes Mutter Maria. Der Name Maria kommt aus dem Hebräischen und bedeutet: „die von Gott Geliebte“. Die Statue der Muttergottes befindet sich im Eingangsbereich unseres Haupthauses und ist eine der häufigsten Darstellungsformen Mariens. Es ist die Madonna mit dem Jesuskind auf dem Arm.

Wir verstehen uns als Teil der kirchlichen Gemeinde. Wir sind offen für andere Kultur- und Glaubensgemeinschaften. Das gute Miteinander von Kindern verschiedener Kulturen ist unser persönliches Anliegen und eine gesellschaftliche und pädagogische Chance.

3.3 Pädagogischer Ansatz

In unserer Kindertageseinrichtung findet im Rahmen der alltäglichen Arbeit ganzheitliche Bildung statt. Sie orientiert sich an den aktuellen Lebenssituationen und den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Unsere Kindertageseinrichtung schafft dazu eine einladende Atmosphäre und bietet einen Entfaltungsraum für aktive Lern- und Bildungsprozesse.



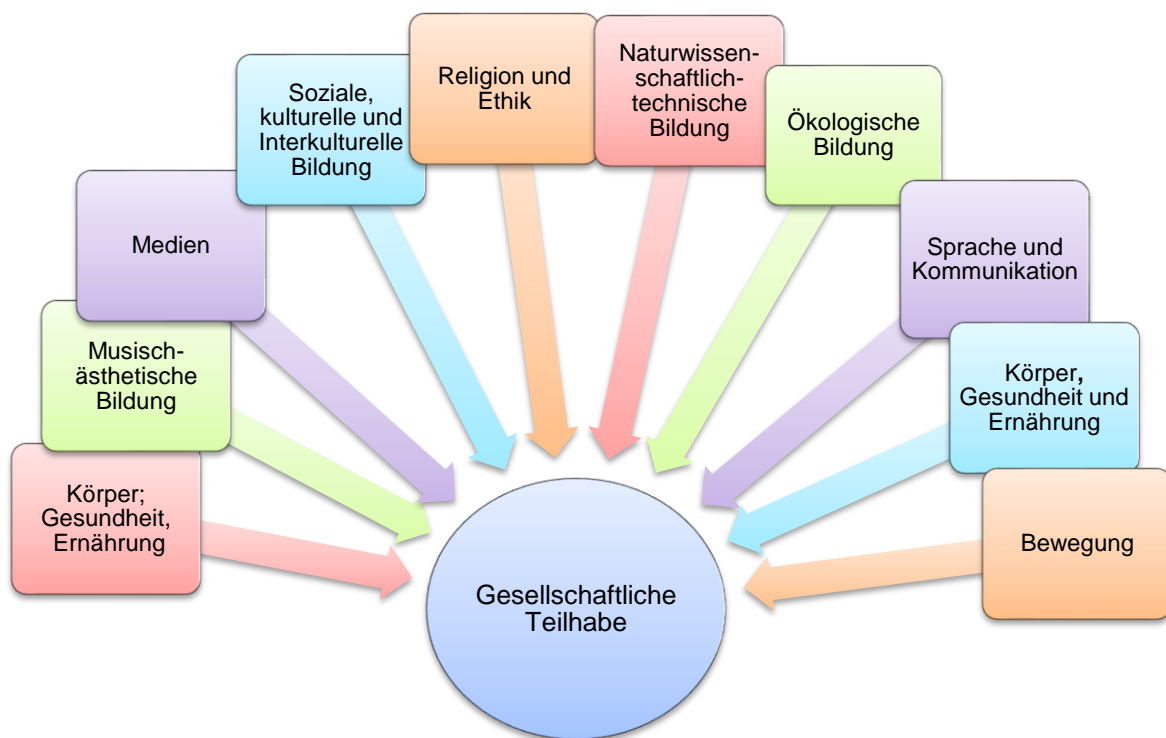
Bildung ist nicht nur ein Ergebnis, sondern vielmehr ein Prozess. Der Begriff Bildung meint hierbei den elementaren und differenzierten Prozess der Welterschließung, den jedes Kind in seinen alltäglichen Handlungen vollzieht. Kinder können nicht „fremd - gebildet“ werden, sie sind vielmehr die Akteure ihrer eigenen Bildungs- und Lernprozesse. Hierbei benötigen sie aber Unterstützung, Begleitung und Herausforderungen, die wir ihnen als pädagogische Mitarbeiter*innen anbieten.

Kinder streben danach, sich ihre Welt anzueignen und Sinnzusammenhänge zu konstruieren. Mit jeder neuen Entdeckung und Erfahrung erweitern sie ihre sämtlichen Kompetenzen. Wir möchten diesen Prozess begleiten, indem wir die Kinder zu einem selbständigen Handeln und damit zum Lernen herausfordern.

Wir möchten die Kinder beim Entdecken und Begreifen von Zusammenhängen unterstützen. Hierfür geben wir den Kindern den nötigen Raum und die Zeit Erfahrungen zu sammeln und zu intensivieren. Durch die Wertschätzung des individuellen Entwicklungsprozesses des Kindes versuchen wir die Selbstkompetenzen der Kinder zu fördern.

3.4 Bildungsauftrag und Orientierung auf das Kind hin

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Die Umsetzung des Bildungsauftrages orientiert sich in unserer Tageseinrichtung an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes, den Bildungsgrundsätzen des Landes Nordrhein-Westfalen und basiert auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und des katholischen Glaubens. Dazu kommen grundlegende Kenntnisse darüber, was die kindliche Entwicklung benötigt. Die eigentlichen Handlungsträger ihrer Bildungsentwicklung sind die Kinder selbst. Sie setzen sich in einem kreativen Prozess aktiv mit ihrer Umgebung auseinander. Dieses ergibt sich aus dem Einfluss der Umgebung, der unmittelbaren Wahrnehmung und der neugierig forschenden Erkundung der eigenen Lebenswelt. Für unsere Kindertageseinrichtung bedeutet dies die Herausforderung, den Alltag so zu gestalten, dass Bildungsgelegenheiten in einer Weise entstehen, in denen sich die individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder in unserer Einrichtung entwickeln können. Die Förderung des Wissens und der Kompetenzen der Kinder wird dabei ergänzt durch die Entwicklung von Kompetenzen, die eigenständiges Leben prägen.



In unserer pädagogischen Arbeit widmen wir uns 10 Bildungsbereichen, die sich aus den Bildungsgrundsätzen des Landes Nordrhein-Westfalens ergeben.

Die praktische Umsetzung der pädagogischen Arbeit führt dazu, dass sich die Bildungsbereiche vielfältig überlappen und eine ganzheitliche Entwicklung ermöglicht wird. Wichtig ist uns

hierbei immer, dass die Hauptintention zum „Lernen“ vom Kind ausgeht und durch eigenes „Tun“ erlebt wird.

Das Ziel ist es das Kind dazu anzuregen das eigene Umfeld aktiv mitzugestalten, um Teil der Gesellschaft zu werden. (Partizipation)

3.5 Entwicklung unterstützen – Familie ergänzen

Für die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder haben die fünf Bistümer in NRW ein gemeinsames Statut als vertragliche Rahmenbedingung formuliert, das einige Anforderungen aus den gesetzlichen Grundlagen in den trägerspezifischen Alltag hinein konkretisiert. Als Zielvorgabe für den Träger wird dort formuliert:

„Träger von katholischen Kindertageseinrichtungen im Geltungsbereich erfüllen im Zusammenwirken mit ihrem pädagogischen Personal den eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtungen auf der Grundlage des katholischen Glaubens. Den Erziehungsberechtigten, die dieses Ziel anstreben oder akzeptieren, bieten sie Hilfe bei der Entfaltung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes und der Entwicklung seiner Persönlichkeit zu einem vom christlichen Geiste erfüllten und seiner Verantwortung in Kirche und Gesellschaft bewussten Menschen. In Fragen der Bildung und Erziehung erhalten die Erziehungsberechtigten Beratung und Information.“ (§1 Statut für die kath. Kindertageseinrichtungen in den (Erz-)Bistümern Aachen, Essen, Köln°, Münster° und Paderborn° vom 25.Januar 1983 >°-NRW Teil<)

Das Kinderbildungsgesetz formuliert als grundlegenden Auftrag, den Anspruch eines jeden Kindes auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit umzusetzen. Diesem Anspruch des Kindes auf Bildung entspricht der Aufgabe der Eltern, ihre Verantwortung für die Erziehung des Kindes wahrzunehmen. Der erste und bleibend wichtige Ort für das Lernen und die Entwicklung ist die Familie. Unsere Kita unterstützt hierbei die Familien. Familienergänzend verstehen und gestalten wir Bildungserziehung so, dass wir die Bildungsprozesse der Kinder anregen und durch konsequente, reflektierende Beobachtungen begleiten.

An die grundlegenden Bindungen in der Familie knüpfen wir in unserer pädagogischen Arbeit durch Beziehungsangebote an. Wir gestalten in der Phase des Übergangs von der Familie in die Tageseinrichtung für die Familie und für die Kinder unsere Arbeit so, dass Betreuung, Bildung und Erziehung gute Wurzeln in den neuen Beziehungen schlagen können.

Neben dieser inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen werden auch Grundlagen der Erziehungspartnerschaft, der Trägerverantwortung und der Wahrung der Kinderrechte formuliert. Damit entwirft das Statut trägerspezifische Merkmale einer Umsetzung des öffentlichen Auftrags, der sich der UN-Charta der Menschenrechte, der UN-Charta der Kinderrechte, dem Grundgesetz der BRD, den Regelungen des Sozialgesetzbuches VIII, dem Bundeskinderschutzgesetz und der landeseigenen Regelungen in Kinderbildungsgesetz und den entsprechenden Richtlinien des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe, aber auch den konkreten Vereinbarungen des Trägers mit dem zuständigen Jugendamt ergibt.

3.6 U3 - Betreuung

Seit August 2018 besteht die *Grashüpfergruppe*, in der Kinder nach der Gruppenform II (unter 3 Jahre) betreut werden. Dort befinden sich vorwiegend die Kinder, die unter 2 Jahre sind. Die Gruppe wird bei Bedarf mit den jüngsten Kindern über 2 Jahren belegt. Anschließend steht der Wechsel in eine der anderen Gruppen an. Durch die überschaubaren Strukturen wurde in der Grashüpfergruppe ein harmonisches Umfeld geschaffen, in dem sich die Jüngsten der Einrichtung wohlfühlen. Ein Hauptaugenmerk liegt darauf, die Kinder mit den Regeln und Abläufen in unserer Kindertageseinrichtung vertraut zu machen und sie langsam an die Gruppensituation zu gewöhnen. Hierbei steht sowohl für Kinder als auch für deren Eltern ein Kennenlernprozess im Fokus der pädagogischen Arbeit.

Gerade durch die Räumlichkeiten unterscheidet sich die Grashüpfergruppe von den anderen Gruppen, da hier auf eine besonders offene Raumatmosphäre geachtet wird. Durch ebenerdige Räume und die große offene Raumgestaltung werden eine sichere und altersangemessene Umgebung für die Kinder gestaltet.

Generell lässt sich die Arbeit in dieser Gruppe vor allem mit einem offeneren Ansatz als in den Folgegruppen beschreiben. Sowohl bei der Essensituation am Morgen als auch im Freispiel wird dazu angeregt, dass die Kinder ihre Umgebung frei und eigenständig entdecken. Die pädagogische Arbeit fungiert hier als Grundstein der Persönlichkeitsentwicklung und der Selbstkompetenz. Ebenfalls unterscheidet sich die Gruppe durch unterschiedliche Essenszeiten, der Schlafsituation, der längeren Eingewöhnungszeit und der intensiveren Elternarbeit von den anderen Gruppen.

Zusätzlich können die drei Gruppen der Gruppenform I, Marienkäfergruppe, Froschgruppe und Raupengruppe, Kinder der Altersstufe von zwei Jahren aufnehmen. Diese Gruppen dürfen jedoch nur mit maximal 4 bis 6 Kindern unter drei Jahren bestückt werden. Alle anderen Kinder müssen mindestens drei Jahre sein.

3.7 Inklusion

Inklusion ist ein Menschenrecht, das seit der UN-Konvention 2009 auch in Deutschland verbindlich umgesetzt werden muss. Inklusion geht weit über den bisherigen Grundgedanken der Integration hinaus. Wir möchten gerade Kindern mit besonderem Förderbedarf die Teilhabe in einem bestehenden System ermöglichen.

Für unsere Kindertageseinrichtung bedeutet Inklusion, dass jedes Kind, jede Familie willkommen ist. Wir profitieren alle von der Verschiedenheit des Anderen, können gemeinsam Hürden abbauen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander ermöglichen. Wir verstehen uns als Vermittler und Fürsprecher der Kinder mit besonderem Förderbedarf, damit ihnen eine Teilhabe als gleichwertiges Mitglied der Gruppe am Kindergartenalltag gewährt wird. Wir beachten die individuellen Förderbedürfnisse der Kinder und wollen sie im Rahmen unserer Möglichkeiten in ihrem Sozialraum und im Kontext zu ihren Sozialpartnern unterstützen.

Zugleich bleibt für uns wichtig, dass die Inklusion auf das Zusammenleben aller Menschen zielt, also auch auf das gemeinsame Leben von Menschen unterschiedlicher sozialer oder wirtschaftlicher Stellung, unterschiedlicher kultureller Prägung oder Herkunft.

Es ist uns wichtig, Förderprozesse von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf adäquat begleiten zu können. Die Einstellung zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte erfolgt durch die Genehmigung eines Antrages beim Landschaftsverband-Westfalen-Lippe (LWL). Generell wird die Inklusion in unserer Einrichtung auf der Grundlage der Förderrichtlinien des LWL gemäß den Richtlinien über die Förderung der gemeinsamen Erziehung behinderter, von Behinderung bedrohten und nicht behinderten Kindern angeboten.

Die zusätzlichen Fachkräfte unterstützen die alltägliche Arbeit in den Gruppen und halten Kontakt zu Therapieeinrichtungen und Behörden.

3.8 Sprache

*„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“
(Humboldt)*

Gute sprachliche Kompetenzen sind von zentraler Bedeutung für die gesamte kindliche Entwicklung und der späteren Teilhabe an Gesellschaft, Schule und Beruf.

Den Kindertagesstätten kommt heute eine bedeutende Rolle bei der Förderung sprachlicher Kompetenzen zu. Eine kontinuierliche, gezielte, alltagsintegrierte Sprachbildung ist essentiell und durch nichts Anderes ersetzbar. Diese Grundhaltung wird in der Ausrichtung auf eine alltagsintegrierte Sprachbildung explizit gefordert.

Den meisten Kindern gelingt der Spracherwerb leicht. Kinder lernen von dem Sprachangebot, das Eltern, Erzieher*innen und andere Bezugspersonen zumeist intuitiv an die Kinder richten, und im sozialen Kontext.

Allerdings gibt es Kinder, denen der Spracherwerb schwerer fällt als anderen. Wenn Kinder mit einer anderen Muttersprache zu uns kommen, erkennen wir die gelebte Zweisprachigkeit der Familie an und fordern und fördern die bewusste Aneignung beider Sprachen, je an ihrem Ort.

In unserer Kindertageseinrichtung legen wir den Fokus so auf die alltagsintegrierte Sprachbildung. Wir nutzen vielfältige alltägliche Sprach- und Kommunikationsanlässe. Durch gezielte spezifische Grundprinzipien sprachförderlichen Verhaltens unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung.

Alltagsintegrierte Sprachförderung bedeutet, dass wir Erzieher*innen in unserer Tageseinrichtung uns in allen Situationen gegenüber allen Kindern sprachfördernd verhalten. Uns ist bewusst, dass bestimmte Verhaltensweisen sprachfördernd sind. Wir setzen gezielt spezifische Grundprinzipien sprachfördernden Verhaltens ein, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Die Förderung der Sprache in unserer Kindertageseinrichtung...

- ...ist daher an der Entwicklung der Kinder orientiert.
- ...nutzt das alltägliche Verhalten, die Beziehung zwischen Erzieher*innen und Kindern und greift auch das Handeln der Kinder miteinander auf.
- ...setzt auf eine ganzheitliche Kommunikation, um den ganzen Menschen zur Sprache zu bringen, von der Bewegung des ganzen Körpers bis zur Fingerfertigkeit des Schreibens.

Die sprachliche Bildung der Kinder wird kontinuierlich durch die Nutzung des Beobachtungsinstrumentes „BaSiK“ (*Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen*) dokumentiert und von den Fachkräften der Kita auf dieser Basis reflektiert.

3.9 Bewegung

„Ob es um Greifen, Krabbeln oder Klettern geht, immer findet ein Stück „Welteroberung“ statt. Denn die Welt kommt nicht auf das Kind zu – es selbst muss sich auf die Welt zubewegen!“ (Zauner)

Kinder benötigen eine Welt, in der sie ihre Bewegungsfreude ausleben können. Sie benötigen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Alltag, um ihre Kräfte und Fähigkeiten zu entwickeln. Es ist ein Grundbedürfnis der Kinder, sich die Welt über vielfältige (Bewegungs-)Erfahrungen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Sinnen zu erfahren.

Die enge Vernetzung von Psyche (seelische/sozial-emotionale Prozesse), Motorik (Bewegungsprozesse) und Sensorik (Wahrnehmungsprozesse) bildet die Grundlage zur ganzheitlichen Förderung unserer Kinder. Im ersten Lebensjahr lernen die Kinder vorrangig über die Bewegung und das sinnliche „Be-greifen“ sich und ihre Lebenswelt kennen. Erst durch frühkindliche Bewegungserfahrungen werden neurologische Prozesse (u.a. Hirnreifung) ermöglicht. Diese neuralen Vernetzungen bilden die Grundlage zum Lernen. Auch im Vorschulalter lernen die Kinder vor allem in, mit und durch Bewegung und durch das sinnliche Wahrnehmen von Körper- und Handlungsprozessen. Von daher hat die Bewegungserziehung einen hohen Stellenwert, den wir in unserer Einrichtung in vielfältiger Weise ermöglichen und in vielen Angeboten und Aktivitäten einfließen lassen.

Wir verstehen unsere (Bewegungs-) Angebote als ganzheitliche Aktivitäten zur Entwicklungsförderung von Motorik und Wahrnehmung unter Berücksichtigung der engen Zusammenhänge von psychischen Prozessen. Wir sehen das Kind im Mittelpunkt des eigenständigen Denkens und Handelns. Es soll sich aufgrund vielfältiger Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen seine Welt erschließen und seine individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten erweitern.

Innerhalb der (Bewegungs-) Angebote können kognitive und sensomotorische Aktivitäten miteinander verknüpft werden. Denken fängt mit dem Körper an: Kinder sind von ihrem ersten Lebenstag aktiv und wollen ihre Umwelt erkunden. Wir können und dürfen die Kinder hierbei begleiten und unterstützend wirken, in dem wir für die Kinder eine entsprechende Umgebung schaffen, Sinnes- und Bewegungserfahrungen zulassen und ihnen damit Chancen für ein Leben und Lernen mit allen Sinnen geben.

Durch die Erfüllung von Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Kinder wollen wir wesentliche Voraussetzungen für eine gute und gesunde Entwicklung schaffen. Über die Bewegungsangebote bieten wir den Kindern motorische Sicherheit und gewährleisten positive Unterstützung bei Entwicklungsprozessen, die in der kognitiven und psychosozialen Persönlichkeitsentwicklung zu tragen kommen.

3.10 Sexualpädagogik

Zu unserem pädagogischen Konzept gehört die Sexualpädagogik.

Sexualität und Körpererfahrung sind natürliche Entwicklungsschritte, die zum „Menschsein“ dazu gehören und unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an prägen.

Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Unter *Selbstbild* versteht man das Bild, das ein Kind von sich hat, ob es Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten hat, sich aktiv oder passiv verhält, ob es bei Schwierigkeiten schnell aufgibt oder sich angespornt fühlt. Welches *Selbstkonzept* Kinder entwickeln, hängt davon ab, ob und wie viel Raum ihnen zum Ausprobieren und Gestalten gewährt wird und wie sie dabei vielfältige Erfahrungen sammeln können.

Ziel der Sexualerziehung ist es, dass für die erwachsenen Menschen die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt sind, die pädagogischen Fachkräfte sich in sexualpädagogischen Fragen sicher fühlen, eine gemeinsame Haltung definiert ist und im Alltag für alle spürbar wird. Kinder sollten in die Lage versetzt werden selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen.

Sie sollten die Körper- und Schamgrenzen Anderer achten und in der Lage sein, sich gegenüber Anderen abzugrenzen. Zudem lernen sie grundlegendes Wissen zu den Themen Körperhygiene, Liebe, Beziehung, Sexualität, etc.

Sexualpädagogik will Menschen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen, mit dem Ziel, Sexualität verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben.

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung in der Kindertageseinrichtung ein.

Unter Sexualerziehung in unserer Kindertageseinrichtung verstehen wir folgendes:

- Es gehört zur ganzheitlichen Entwicklung des Kindes dazu, deshalb lernen sie Regeln, wie man sich vor unangenehmen Situationen schützen kann.
- Die Kinder machen aktiv Erfahrungen mit ihrem Körper.
- Die Kinder bekommen Antworten auf ihre Fragen.
- Die Kinder erhalten Schon- und Schutzraum durch die Erwachsenen.
- Die Erzieher*innen beschäftigen sich mit den Entwicklungsphasen dieser Altersgruppen.

- Die Erzieher*innen bleiben in engem Kontakt mit den Personensorgeberechtigten.

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leisten einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung des einzelnen Kindes und stärken das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen. Die Kinder dürfen dieses durch eigene Entdeckungsreisen und durch ihre kindliche Neugier erleben.

3.11 Kindeswohl

Die Arbeit mit den Kindern und Familien orientiert sich grundsätzlich an den von ihnen benannten oder von uns im Alltag erkannten Bedarfen. Wir wissen insbesondere um die Grundrechte der Kinder, um ihre individuellen Bedürfnisse, ihre Kompetenzen und ihre Interessen.

Als familienergänzende Einrichtung sehen wir uns in der Pflicht, auf das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden der Kinder zu achten. Nicht nur die Fragen des Gesundheitsschutzes und die Grundbedingungen eines gesunden Aufwachsens, auch die präventive Arbeit im Bereich der Gesamtentwicklung, insbesondere der emotionalen und psychischen Entwicklung zählen zu den Kernfeldern unseres pädagogischen Handelns –in Bezug auf die Kinder, Eltern, Kolleg*innen und die Fachdienste, die wir im Bedarfsfall ergänzend hinzuziehen können.

3.12 Kinderschutz / Prävention

Unsere Mitarbeiter*innen sind geschult (in den Möglichkeiten), die Resilienz, d.h die eigene innere Kraft der Kinder zu stärken. Gesetzliche und kirchliche Vereinbarungen zur Wahrung des Kindeswohls durch aktives Handeln zum Besten des einzelnen Kindes sind den Mitarbeiter*innen vertraut und bieten den Raum für verantwortungsvolles Handeln.

Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen (§ 2Auszug aus der Präventionsordnung des Bistum Münster).

Ergänzend wird in den katholischen Kindertageseinrichtungen des Bistums Münster die Präventionsordnung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch umgesetzt. Sie soll vorrangig die persönliche Eignung der Mitarbeiter*innen sicherstellen.

Unsere Mitarbeiter*innen sind über Fortbildungen mit Zertifizierung geschult worden. Jede pädagogische Fachkraft ist verpflichtet sich zur Wachsamkeit und Aufmerksamkeit in diesen Fragen fortzubilden. Führungszeugnisse liegen vor.

3.13 Partizipation / Kinderrechte

*„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“
(Dr.R.Schröder, 1996)*

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in unserer Einrichtung. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten.

Somit ist die Partizipation ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, allen Kindern eine aktive Beteiligung, Teilnahme und Teilhabe im Alltag zu ermöglichen. Die Kinder sind aktive Akteure ihrer eigenen Lern- und Bildungsprozesse, die sich auf der Basis individueller Entwicklungsvoraussetzungen entwickeln. Somit lernt jedes Kind in unterschiedlicher Form und unterschiedlichem Tempo.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung aller Mitarbeiter*innen sowie ein hohes Maß an Verantwortung, Beobachtungsvermögen und Reflexionsbereitschaft.

Wir gestalten somit Möglichkeiten der Mitsprache und Entscheidungsfindung, indem niemals gegen die Kinder, nicht an ihnen vorbei und nicht ohne sie der Alltag gestaltet wird. Wege werden gebahnt, Lern- und Bildungsprozesse wahrgenommen und dokumentiert. Die Dokumentation ermöglicht uns einen Austausch mit den Eltern. Im Hinblick auf die Einrichtung können die Eltern ihre Wünsche, Ideen und Vorschläge in verschiedenen Gremien einbringen, und wir laden sie zu einer konstruktiven Mitarbeit zum Wohl ihres Kindes ein.

Dabei setzen wir die Vorgabe des „Statut für die kath. Kindertageseinrichtungen für die(Erz)-Bistümer Aachen, Essen, Münster und Paderborn“ um, das in § 6 expliziert ausformuliert wird:

§ 6 Kindermitwirkung und Kinderrechte

(1) Die Kinder sollen ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken.

(2) Die Kinder können eine in der Einrichtung tätige pädagogische Kraft zur Vertrauensperson bestimmen. Die Vertrauensperson wirkt im Elternbeirat und im Rat der Kindertageseinrichtung im Interesse der Kinder beratend mit.

(3) Die Kinder sollen ihrem Alter entsprechend in geeigneter Form über die völkerrechtlichen, die in Deutschland und der Europäischen Union geltenden sowie die einrichtungsbezogenen Kinderrechte nach Absätze 1 und 2 informiert werden.

4. Erziehungspartnerschaft

Die Erziehungspartnerschaft unserer Kindertageseinrichtung mit den Eltern setzt darauf, eine dialoghaltige gegenseitige Öffnung und das Bemühen um einen gelingenden Informationsaustausch zugunsten der gemeinsamen Zielsetzungen zu realisieren. Für uns Fachkräfte in der Tageseinrichtung ist das Wissen um die familiäre Situation der betreuten Kinder wichtig, um den situationsorientierten Ansatz der eigenen Arbeit verwirklichen zu können. Für die Erziehungsberechtigten ist das Wissen um das Geschehen in der Einrichtung wichtig, um das Vertrauen in die gute Arbeit der Kita zu stärken, diese als Ergänzung des eigenen Handelns zu erleben und einige Impulse hieraus auch in der eigenen Praxis umsetzen zu können.

- Eltern sind Experten ihrer Kinder.
- Um den gemeinsamen Bildungsauftrag zu erfüllen, führen wir, über das Kinderbildungsgesetz hinaus eine individuelle, beratende und unterstützende Elternarbeit durch.
- Wir ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags.
- Die pädagogischen Kräfte unserer Kindertageseinrichtungen nutzen hierbei die Möglichkeiten der eigenen Fort- und Weiterbildung, aber auch die Vernetzung mit den Fachdiensten der sozialen und therapeutischen Berufe, mit denen die Einrichtung zusammenarbeitet.

Für die konkrete Ausgestaltung der Erziehungspartnerschaft gelten neben dem alltäglichen Kontakt aber auch konkrete Rahmenbedingungen, wie sie das Kinderbildungsgesetz und die

vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere das Rahmenstatut der katholischen Kindertageseinrichtungen in NRW, vorgeben. Ein wichtiges Anliegen ist uns außerdem, die Zusammenarbeit mit den Eltern in einem geschützten und vertrauensvollen Rahmen stattfinden zu lassen. Dort sichern wir den Eltern absolute Verschwiegenheit zu.

4.1 Kindertageseinrichtung und Familie

Die Kindertageseinrichtung ist, nach der Familie einer der ersten Orte im Leben eines Kindes an dem die Bildung, die Erziehung und das Lernen im Fokus der Entwicklung steht, weshalb eine gelungene Erziehungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und Familie unabdingbar ist.

Die Leistungen der Eltern in der Bildung und Erziehung ihres Kindes werden von den Erzieher*innen bewusst gesehen, anerkannt und wertgeschätzt. Erzieher*innen und Eltern sind sich darin einig, dass beide Partner in der Arbeit am Kind ihr jeweils Bestmögliches tun. Die Ressourcen und Kompetenzen der Familien werden von den Erzieher*innen bewusst in den Blick genommen und mit der eigenen Arbeit unterstützt. An ihnen kann angeknüpft werden, sie bereichern die Arbeit in der Tageseinrichtung und werden regelmäßig, beispielsweise im Rahmen eines Dialogs von beiden Partnern, reflektiert.

Die Offenheit gegenüber den Familien ist grundgelegt in einer offenen Teamkultur, der wertschätzenden Haltung in Kommunikation und Verhalten der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung selbst. Das Team nimmt immer wieder auch sich selbst in den Blick, schaut auf die eigenen Ressourcen und Entwicklungsbedarfe.

Der gegenseitige Austausch der Personensorgeberechtigten und der pädagogischen Fachkräfte kann so auf Augenhöhe Gestalt gewinnen.

4.2 Eingewöhnung/Übergang Elternhaus - Kindertageseinrichtung

An die grundlegenden Bindungen in der Familie knüpfen die Erzieher*innen in ihrer pädagogischen Arbeit durch Beziehungsangebote an. Sie gestalten in der Phase des Übergangs von der Familie in die Kindertageseinrichtung für die Familie und für die Kinder ihre Arbeit so, dass Betreuung, Bildung und Erziehung gute Wurzeln in den neuen Beziehungen schlagen können, die sich in der Erziehungspartnerschaft und der alltäglichen Begegnung mit Erwachsenen und Kindern entwickeln.

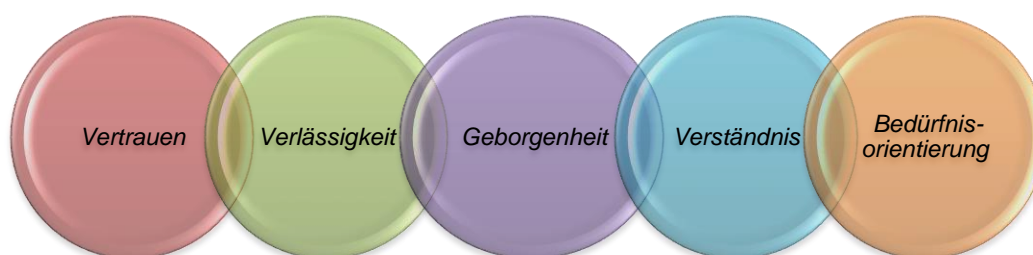
Wichtig hierbei ist zu beachten, dass sich die Familienstrukturen durch die gesellschaftlichen Bedingungen in den letzten Jahren grundlegend geändert haben. Hierdurch nimmt die Betreuung in den Kindertagesstätten einen viel höheren und intensiveren Stellenwert ein, als noch vor einigen Jahren.

Für jedes Kind wird eine individuelle Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell, gestaltet. Das bedeutet: die Anwesenheit der Eltern erleichtert den Kindern den Übergang in unsere Tageseinrichtung.

Die Eltern können in Absprache mit den Erzieher*innen gemeinsam überlegen, wie lange sie ihr Kind begleiten möchten. Das ist von Kind zu Kind sehr unterschiedlich.

Der Ablösezeitpunkt wird von unserer Einrichtung nicht festgelegt und kann wenige Tage bzw. mehrere Wochen dauern. Wichtig ist uns vor allem, dass sich das Kind in unserer Einrichtung wohlfühlt und die Kindertageseinrichtung als einen sicheren Ort kennenlernt. Ein wichtiges Anliegen ist uns außerdem, die Zusammenarbeit mit den Eltern in einem geschützten und vertrauensvollen Rahmen stattfinden zu lassen. Im Rahmen eines Eingewöhnungsgespräches findet ein dialogischer Austausch zwischen den Erzieher*innen und der Familie statt. Die verbindliche Einbeziehung und Wertschätzung der Eltern bestimmt die Qualität maßgeblich.

Damit die Kinder eine sichere Bindung zu den Erzieher*innen als neue Bezugspersonen und der Kindergartengruppe aufbauen können, sind folgende Aspekte wichtig:



4.3 Einblick in die pädagogische Arbeit / fachliche Begleitung

Als Einblick in die pädagogische Arbeit erhalten die Eltern vielfältige Informationen an den Infowänden, in den Elternbriefen, Infos per Mailverteiler, in Tür - und Angelgesprächen und in geplanten Gesprächen mit den Eltern.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Eltern beratend und unterstützend zur Seite. Im Bedarfsfall vermitteln wir die Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen / Fachdiensten.

Weiterhin haben Eltern die Möglichkeit, an themenorientierten Elternabenden unserer Einrichtung / unseres Familienzentrums teilzunehmen.

4.4 Dokumentation

Wir haben uns dazu entschlossen, bei der Beobachtung, Dokumentation und Planung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der von uns zu betreuenden Kinder auf die Kompetenzen und Interessen dieser zu achten, diese im Zusammenhang mit den Anforderungen an ihre Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu reflektieren und mit den Eltern ins Gespräch zu bringen.

Im Vordergrund der Bildungsbegleitung in unserer Einrichtung steht daher die fragende Grundhaltung, das Entdecken und Forschen:

- *Was hat das Kind vor?*
- *Welche Bedeutung gibt es seinen Aktivitäten, was ist sein Thema?*
- *Welchen Teil der Welt »konstruiert« es gerade selbst in seiner Vorstellung, wie geht es dabei vor?*
- *Braucht es dabei Unterstützung und wenn ja, welche?*
- *Wie kann man dem Kind helfen, Welten zu entdecken, sich auch in jenen Bereichen zu erproben, denen es sich selbst nicht zuwenden würde?*

Hierzu nutzen wir standardisierte und systematische Verfahren, differenziert nach dem Lebensalter der Kinder. Wir setzen nicht auf Diagnostik, sondern beschreiben nachvollziehbar, was wir beobachten. Im Austausch mit den Kolleg*innen und den Eltern werden individuelle Ziele formuliert.

In unserer Einrichtung nutzen wir die Verfahren „Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation (EBD 3-72 Monate)“, orientiert an den Grenzsteinen der Entwicklung sowie das BaSIK Verfahren.

Einen weiteren Teil der Bildungsdokumentation nimmt das Erstellen des „Kindergartenordners“ ein. Dieser Ordner besteht aus Fotos aus dem Alltag, Portfolios, Bildergeschichten, Meilensteinen und vielen weiteren Elementen der Entwicklung des Kindes.

4.5 Kindertageseinrichtung und Fachdienste

In der Begleitung der Kinder ergeben sich auch Situationen, die einer besonderen fachlichen Unterstützung der Fachkräfte unserer Tageseinrichtung und externen Fachkräften bedürfen. Daher arbeitet unsere Kindertageseinrichtung eng mit den unterschiedlichsten Fachdiensten zusammen.

Dies geschieht mit einem klaren Blick auf den Sozialraum, der viele Angebote bereithält, die nicht von unserer Kindertageseinrichtung selbst abgedeckt werden können, in den hinein aber auch Angebote der Kita gemacht werden können, die für die Bildungsentwicklung der Familien vor Ort wichtig sind. So kann sich die Tageseinrichtung als Familienzentrum auch als Zentrum eines Netzwerkes verstehen und entsprechend aufstellen.

4.6 Übergang/Zusammenarbeit mit der Grundschule

Kindertageseinrichtungen erfüllen einen eigenen Bildungsauftrag und sind eine erste eigenständige Bildungseinrichtung auf dem Lebensweg der Kinder.

In unserem Ortsteil befindet sich eine katholische Grundschule. Weitere Schulen befinden sich in Coesfeld oder Dülmen. Unsere Kinder besuchen fast ausschließlich die vor Ort befindliche Grundschule. Aus diesem Grund beziehen sich alle Vereinbarungen/Regelungen auf die Zusammenarbeit mit dieser Schule. Zur Zusammenarbeit gehören unter anderem gegenseitige Besuche, Absprachen und das Angebot gemeinsamer Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften.

In Absprache mit den Eltern sind aber Übergänge/Regelungen und Zusammenarbeit mit den anderen Schulen möglich.

5. Qualitätsmanagement

5.1 Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität ist ein fortlaufender Prozess. Unsere definierten Ziele und Leitbildperspektiven werden kontinuierlich reflektiert und ggf. modifiziert.

Der Träger der Einrichtung bleibt der Letztverantwortliche für die Sicherung der Qualität der Arbeit in der Kindertageseinrichtung. Um dies zu gewährleisten ernennt er eine Qualitätsbeauftragte und stellt dieser die notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Der Träger verpflichtet sich gegenüber dem Caritasverband für die Diözese Münster zur kontinuierlichen evaluierten Umsetzung und verantwortlichen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen seiner Einrichtung.

Eine vom Träger ernannte Qualitätsbeauftragte sichert gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen der Einrichtung die Qualität des pädagogischen und sonstigen Handelns in der Tageseinrichtung. Sie steuert diesen Prozess durch eine gezielte, mittelfristig angelegte Planung. Das QM-System ist stets auf einem aktuellen und mit den Mitarbeiter*innen erarbeiteten Stand. Jeweils im zweiten Quartal des Kalenderjahres widmet sich das gesamte Team an einem Fachtag dem QM-System und seiner Aktualisierung.

Die verabredeten und verbindlich gemachten Vorgehensweisen der Arbeit in unserer Kita befinden sich als Prozessbeschreibungen und Verfahrensanweisungen in unserem QM-Handbuch. Es dient der beständigen Reflektion des eigenen Handelns ebenso wie der Einarbeitung neuer Kolleg*innen.


5.2 Feedback / Zufriedenheiten

In unserer Kindertageseinrichtung wird jeder Mensch als Person mit seinen Vorstellungen, Eigenarten und Wünschen respektiert und wertgeschätzt.

Insbesondere die Kinder erhalten alltagsintegrierte Möglichkeiten, sich auch individuell mit ihren Anliegen und Ideen, mit Beschwerden und Rückmeldungen jeder Art zu melden. Entsprechend ihrer fortschreitenden Persönlichkeitsentwicklung reicht das Spektrum von gezielter und bewusster Wahrnehmung, durch die Erwachsenen in ganz jungen Lebenszeiten über die Stellvertretung durch ihre Eltern bis hin zu bewusst erfragten oder anonym möglichen Rückmeldungen der Kinder selbst – sei es im Stuhlkreis, in offenen Abfragen oder im direkten Gespräch.

Wir nehmen jede Unzufriedenheit und Beschwerde ernst, um die Zufriedenheit des Beschwerdeführers wiederherzustellen. Ein systematisches und zielgerichtetes Beschwerdemanagement bietet zahlreiche Chancen zur Verbesserung der Qualität in unserer Kindertageseinrichtung

6. Schlussgedanke



*„Kinder sind Reisende,
die nach dem Weg fragen,
wir wollen ihnen gute Begleiter sein.“*

(Verfasser unbekannt)

7. Verpflichtende Dokumente

Text	Quelle
<p>UN Konvention über die Rechte des Kindes</p>	<p>http://goo.gl/PJ3DEg</p>
<p>SGB VIII Sozialgesetzbuch (SGB VIII) / Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe</p> <p><i>§1: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe</i></p> <p><i>§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</i></p> <p><i>§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung</i></p> <p><i>§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen</i></p> <p><i>§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung</i></p>	<p>http://goo.gl/Y2TDZv</p>
<p>KiBiz Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -</p>	<p>http://goo.gl/4eCWpZ</p>
<p>DVO KiBiz Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz / DVO KiBiz)</p>	<p>http://goo.gl/NysC90</p>
<p>Personalvereinbarung Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz)</p>	<p>http://goo.gl/RsO2ja</p>
<p>Bildungsgrundsätze Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen</p>	<p>http://www.bildungsgrundsätze.nrw.de/</p>
<p>Rahmenstatut Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster</p>	<p>http://goo.gl/f3SQW6</p>
<p>Richtlinien des LWL Landschaftsverband Westfalen Lippe / Landesjugendamt Tagesbetreuung für Kinder / Konzept- und Qualitätsentwicklung</p>	<p>http://goo.gl/129wJ4</p>
<p>Rundschreiben des LWL Aktuelle Rundschreiben des LWL</p>	<p>http://goo.gl/4BjQgz</p>
<p>Alltagsintegrierte Sprachbildung Alltagsintegrierte Sprachbildung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen</p>	<p>http://goo.gl/3JKunS</p>
<p>QM-Entwicklung Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung für Kindertageseinrichtungen in NRW</p>	<p>http://goo.gl/WEYoHf</p>